

Vorbemerkungen:

Der in der anliegenden Karte abgegrenzte Bereich wurde mit Sicherstellungserklärung vom 11.09.2014 als Geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt, da aktuelle negative Entwicklungen in dem Gebiet akuten Handlungsbedarf erforderten. Die Fläche liegt im Bereich des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, aber außerhalb seines Geltungsbereiches.

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ ist am 05.01.1991 in Kraft getreten, die erste Änderung wurde 2002, die zweite Änderung 2006 rechtskräftig. Die Fläche liegt innerhalb der äußeren Abgrenzung des Landschaftsplanes, ist jedoch durch die innere Abgrenzung vom Geltungsbereich ausgegrenzt. Durch diesen Umstand ist die Bezirksregierung Köln für die einstweilige Sicherstellung zuständig und hat mir mit Datum v. 09.07.2014 eine Ermächtigung zur einstweiligen Sicherstellung gem. § 42 e LG erteilt.

Die einstweilige Sicherstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil war fachlich notwendig, da zu befürchten war, dass der beabsichtigte Schutzzweck durch aktuell festgestellte Veränderungen gefährdet wird. Die Fläche weist eine hohe Bedeutung für den Natur- und Artenschutz auf, insbesondere als Lebensstätte bestimmter wild lebender, zum Teil stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten von naturschutzfachlicher Bedeutung (z.B. Zauneidechse, Kreuzkröte, FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“).

Der Regionalplan stellt die Fläche aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit als „Bereich zum Schutz der Natur“ (BSN SU-87) dar. Im Rahmen der landesweiten Biotopverbundplanung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ist sie als landesweit bedeutsame Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung (VB-K-5208-017) dargestellt. Der Bereich ist im Biotopkataster als schutzwürdiger Biotop erfasst (BK 5208-104).

Im Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin ist die Fläche als Grünfläche mit einem textlichen Verweis auf die naturschutzfachliche Bedeutung des Bereiches dargestellt.

Eine Teilfläche wird im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit Schafen und Ziegen beweidet sowie mit einer manuellen Begleitpflege gepflegt.

Die im Stadtgebiet Bonn liegenden, unmittelbar angrenzenden Teile der ehemaligen Kiesgruben sind im Landschaftsplan „Siegmündung“ als Geschützter Landschaftsbestandteil „4.1 Kiesgrube Vilich-Müldorf“ festgesetzt.

Meine Sicherstellungserklärung erfolgte am 11.09.2014 (s. **Anlage**).

Die Eigentümer der Grundstücke - soweit ich sie ermitteln konnte – habe ich mit Schreiben v. 11.09.2014 über die einstweilige Sicherstellung informiert. Die öffentliche Bekanntmachung für die Offenlage der Sicherstellung erfolgte im Zeitraum vom 15.09.2014 bis 21.09.2014. Die Offenlage von Textteil und Karte erfolgte in der Zeit vom 29.09.2014 bis zum 29.10.2014. Die Bekanntmachung sowie die Sicherstellungserklärung sind auch auf meiner Homepage einsehbar.

Die Sicherstellung von Teilen von Natur und Landschaft kann für einen Zeitraum von maximal 2 Jahre erfolgen, einmalig verlängerbar um weitere 2 Jahre. Innerhalb dieser Frist ist es erforderlich, ein Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ für diesen Bereich durchzuführen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat im Zuge seiner Sitzung am 28.01.2015 der v. g. Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über die Beratungsergebnisse im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Planung und Verkehr am 12.03.2015 sowie des Kreisausschusses am 23.03.2015 wird mündlich berichtet.

(Landrat)